stellt: TSK, Stand: 28.02.202;

Anschlussanfrage -Gas-



Neubau, ggf. Abriss altes Gebäude ☐ Neubau ☐ mit Abbruch altes Gebäude komplett oder teilweise ☐ unterkellert			Anschluss/Gebäude besteht bereits □ zusätzlicher Gasbedarf □ Abriss ohne Neubau Anschlussänderung □ unterkellert				
Objektadresse:				unterkellert			
PLZ O		Straße					Nr.
bei Neubauten ohne	e Straße bzw. externen Gara	agen/-höfen/Stellplätzen: (Gemarkı	ung		Flur	Flurstück
Kunde/Anschlussnehmer:		Grundstückseigentümer: (wenn abweichend vom Kunden)			Technischer Ansprechpartner: ☐ Architekt ☐ Planer ☐ Installateur		
Herr/Frau/Firma							
Name							
Vorname		Herr/Frau/Firma			Herr/Frau/Firma		
Geburtsdatum (bitte nur ausfüllen bei Privatpersonen)		Name			Name		
HR-Nr./-Gericht		Vomame			Vorname		
Straße/Hausnummer		Straße/Hausnummer		Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort		PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Telefon		Telefon			Telefon		
E-Mail		E-Mail			E-Mail		
Das Angebot soll gerichtet werden an		☐ den Kunden ☐ den Grundstückseigent			ntümer		
Gasbedarf ☐ Wohngebäude i ☐ Krankenhaus ☐ Gewerbe	☐ Hotel ☐ Sonstiges	□ Schule/Vei	rwaltun	gsgebäude	□ Pf	lege-/Senioren	heim
Es sollen installie	ert werden:						
Anzahl	Art der Geräte			Nennwärmebelastung kW je Stück kW Gesamt			
	Gasherd						
	Durchlaufwassererhitzer						
	Vorrats Gaswasserheizer						
	Umlaufwasserheizer (ohne WW-Bereitung)						
	Kombi Umlaufwasserheizer						
Heizkessel							
Brennwert Heizkessel							
Sonstiges (z. B. Erdgasgrill)							
Summe Nennwärmebelastung							

Beachten Sie, dass der Anschluss auf der Basis Ihrer Angaben dimensioniert wird! Die Gasanlage darf nur durch ein, bei einem Netzbetreiber (NB) eingetragenes Installationsunternehmen errichtet, erweitert, geändert und Instandgehalten werden.

Gewünschter Anschlusstermin

Nach Ihrer Auftragserteilung und erfolgter Terminabsprache benötigen wir für die Herstellung des Anschlusses in der Regel 20 Wochen.

Bitte senden Sie uns bei Neubauten einen vollständigen amtlichen "Lageplan zum Bauantrag" mit erkennbaren Maßen und Angaben zum Hausanschlusspunkt; bei Bestandsbauten senden Sie uns bitte einen Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:500. Ferner erbitten wir einen Kellergrundriss bzw. Erdgeschossgrundriss (wenn kein Keller vorhanden) mit deutlicher Markierung der gewünschten Hauseinführung (bitte unbedingt einzeichnen). Wenn Sie nicht der Grundstückeigentümer oder Vertreter der Eigentümergemeinschaft sind, benötigen Sie dessen/deren Zustimmung.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. Anschlüsse dem jeweiligen NB. Für die Städte Bornheim, Köln und Lohmar (Strom, Gas), Rösrath (Gas) ist dies die Rheinische NETZGesellschaft mbH. Diesr Netzbetreiber hat die RheinEnergie AG mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt. Diese erbringt die RheinEnergie AG im Namen und für Rechnung des zuständigen Netzbetreibers.